



a. a

# SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

V/VII/26 - 31.1.1952

Einweise  
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170  
Fernsprecher 376 54-59  
Fernschreiber 039 890

Der schwierige Artikel 29 des Grundgesetzes	S. 1
Italienische SP ohne Führung	S. 3
Zum Fall des Bischofs Pautke	S. 5

## Zweckmäßige Neugliederung

-dt. Die Vorgänge um den Südweststaat lassen eine Ahnung von dem schweren Gepäck aufkommen, das dem Art. 29 GG (Gliederung des Bundesgebietes) anhängt. Ein Gutachten der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover, angefordert vom Bundestagsausschuß für innergebietliche Neuordnung, hat das erneut bestätigt. Die Akademie hat den Art. 29, Abs. 1 gewissermaßen seziiert und Hinweise für die Anwendung gegeben, freilich nur grundsätzlicher Art, weil die Durchführung der Neugliederung eine politische, keine wissenschaftliche Frage ist. Aber auch der Bundestagsausschuß wagt es nicht, trotz des Gutachtens, dem Art. 29 eine verbindliche Auslegung zu geben, er hat daher das Bundesverfassungsgericht um ein Gutachten gebeten.

Jeder Neugliederung müßte, so stellt das Gutachten fest, eine Verwaltungsreform vorangehen. Der Vorschlag des schleswig-holsteinischen Innenministers Pagel, im Norden Deutschlands den Ländereigenschaften aufzugeben und bundesunmittelbare Landschaftsverbände zu schaffen, deren finanzielle und wirtschaftliche Aufgaben der Bund übernehme, hält das Gutachten dem Art. 79 GG entgegen, der eine andere Gliederung des Bundes als die in Länder verbietet. Aber: "Ein Landschaftsverband könnte mit erheblich geringerer finanzieller Leistungskraft auskommen". Eine Abgabe von Befugnissen und Aufgaben der Länderverwaltung an die Mittelinstanzen der Selbstverwaltungen hält das Gutachten jedoch für möglich; andererseits wäre zu prüfen, "ob dem Bund größere Zuständigkeiten nicht nur auf dem Gebiet der Finanzverwaltung, sondern auch z.B. des Erziehungs- und Rechtswesens und der Wirtschaft zuzuteilen wären".

Stärkstes Gewicht wird auf eine Neuordnung des öffentlichen Finanzwesens gelegt, vor allem des Finanzausgleichs. Darum wird eine genaue Erforschung der Steuerkraft und Steuerbelastung aller Gebietskörper bis zu den Kreisen und sodann eine Neuverteilung der Steuerquellen gefordert, so daß sich ein "voll übersehbarer Finanzausgleich" ergäbe. Ausgehend von dem Finanzbedarf (errechnet

nach den ständigen Kosten), empfiehlt das Gutachten, den Gebietskörpersn jene Steuern zu belassen, die den Bedarf decken. Nach diesem Vorschlag könnte in dem einen Land die Lohnsteuer eine Landessteuer sein, in einem anderen Land eine Bundessteuer, wenn sie den Finanzbedarf übersteigt.

Die neuzugliedernden Länder sollen, wie Art. 29 vorschreibt, "nach Größe und Leistungsfähigkeit die ihnen obliegenden Aufgaben wirksam erfüllen können". Das müßte zu "einer gewissen Annäherung der Länder" führen, (präziser wohl: Angleichung), wobei darauf verwiesen wird, daß Bayern als größtes Land 70000 qkm mißt (finanziell passiv), Bremen (aktiv) als kleinstes Land 404 qkm und nach der Bevölkerungszahl Nordrhein-Westfalen 13,16, Bremen 0,55 Mio. Menschen zählt. Das ist ein Verhältnis von 1:173 beim Flächeninhalt und 1:24 bei der Bevölkerungszahl. Für die Größe könne es daher weder hinsichtlich des Gebietsumfanges, noch der Bevölkerungszahl eine Begrenzung geben. Das Gutachten beruft sich auf die in den "Frankfurter Geographischen Heften" vorgeschlagenen Optimalgrößen: Nach Flächeninhalt zwischen 33000 und 70000 qkm, nach Einwohnern zwischen 5,7 und 12,2 Mio. Das gebe eine Bewegungsfreiheit von 1:2. Entscheidender als die Größe eines Gebietes müsse die Leistungsfähigkeit sein, es komme daher "auf eine zweckmäßige, der Leistungsfähigkeit angepaßte Größe" an.

Berechnungen der Akademie über den vorgeschlagenen Nordweststaat haben ein negatives Urteil für alle vorgeschlagenen Möglichkeiten gegeben, weil Hamburg allein die Fehlbeträge der anderen Länder nicht aufbringen könne.

Die gesamtdeutschen Belange seien grundsätzlich bei der Neugliederung zu berücksichtigen, empfiehlt das Gutachten, wobei nicht zu übersehen sei, "daß die Grundeinstellung der Bevölkerung der ehemals preußischen Provinzen Mittel- und Ostdeutschlands auf eine stärkere Bundes- bzw. Reichsgewalt gerichtet ist". Das Saargebiet wäre heute schon in die Neugliederung einzuplanen.

Der Bundestagsausschuß für innergebietliche Neuordnung hat die Akademie beauftragt, das Land Rheinland-Pfalz, das häufig als erstes aufzuteilendes Land genannt wird, zu untersuchen. Gleichzeitig soll das "Institut für Raumforschung, Godesberg" eine ähnliche Untersuchung von Schleswig-Holstein durchführen. Für alle Neuordnungspläne, ob im Einzelnen oder Gesamten gilt aber noch das Veto der Alliierten, das die verantwortlichen politischen Faktoren davor bewahrt hat, am 23. Mai 1952 eine Fehlanzeige erstatten zu müssen. An diesem Tag nämlich sollte laut Grundgesetz die gesamte Neuordnung beendet sein.

+ + +

De Gasperis erste Parlamentsschlappe

v. sch. - Rom, Ende Januar

Zum ersten Male seit der Wiedereinführung der parlamentarischen Demokratie in Italien ist eine Regierung bei einer Abstimmung in der Deputiertenkammer unterlegen. Ein vom Finanzminister bekämpfter Änderungsantrag, der höhere Gehaltszulagen den Beamten gewährte, als die Regierung bewilligen wollte, ist von christlichen Gewerkschafts-  
abgeordneten sgebracht und mit 228 gegen 211 Stimmen angenommen worden. Natürlich hat die gesamte Linke, Sozialdemokraten einbegriffen, den Antrag unterstützt, dessen budgetäre Folgen übrigens noch unklar sind. Der Ministerpräsident erfuhr von dem Vorgang erst in dem Augenblick, als er am Hauptbahnhof den Zug nach Paris bestieg, der ihn zu den weiteren Verhandlungen der Außenminister über die Europa-Armee bringen sollte, und er trat die Reise dennoch an, weil er sie anscheinend für wichtiger hielt, als diesen parlamentarischen Betriebsunfall.

Da die Abstimmung geheim war, weiß man nur, wer fehlte und nicht, wie jeder Einzelne sein Votum abgegeben hat. Aber so viel ist sicher, daß etwa 30 Christlich-Demokraten, also nicht nur Gewerkschaftsabgeordnete dieser Partei, gegen die Regierung gestimmt haben, während etwa fünfzig andere der Abstimmung fernblieben, von denen manche im Hause anwesend waren. Das ist ein politisch ernstes Zeichen, auch wenn man bedenkt, daß Fragen der Beamtgehälter in allen Ländern anders zu bewerten sind, als grundsätzliche politische Kraftproben. Es zeigt, daß innerhalb der maßgebenden Regierungspartei die Unruhe und Unsicherheit im Hinblick auf die kommenden Wahlen wachsen. Viele ihrer Abgeordneten sind um ihre Wiederwahl besorgt und sind sich der steigenden Unpopularität bewußt, die zugleich mit den steigenden Preisen die Regierung umgibt.

Von dieser um sich greifenden Unpopularität hoffen nun sowohl die Kommunisten wie die Monarcho-Faschisten den Nutzen zu ziehen. Wie steht es aber mit den Sozialdemokraten? Auch sie möchten natürlich von dem erwarteten christlichen Wählerschwund erben und ihr Fernbleiben von der Regierung, auf dem Parteitag in Bologna eindeutig bestätigt, sollte die Grundlage für einen solchen Aufstieg liefern. Aber der weitere Verlauf der Dinge seit Bologna hat leider

nur allzu deutlich die Diagnose bestätigt, die an dieser Stelle aufgestellt wurde mit der Behauptung, daß der Parteitag von Bologna die Sozialdemokraten in eine Sackgasse geführt hätte. Die aus fünf Gruppen zusammengesetzte Exekutive hat sich bei ihrer ersten Tagung als unfähig erwiesen, auch nur einen Generalsekretär zu wählen. Um überhaupt einen Ausweg zu finden, einigte man sich schließlich auf ein Provisorium, ein kollegiales Sekretariat, bestehend aus je einem Vertreter der fünf Richtungen wurde eingesetzt, das die Geschäfte der Partei bis zur Abhaltung eines neuen, außerordentlichen Parteitages führen soll.

Bis dahin bleibt die Sozialdemokratische Partei Italiens ohne eine reguläre politische Führung und ist infolgedessen allen möglichen Zufällen, Intrigen und Quartreibereien ausgesetzt. Schon hat man es erlebt, daß am Vorabend jener Abstimmung über die Beamtenzulagen, weil einige sozialdemokratische Abgeordnete bei vorangegangenen Abstimmungen gefehlt hatten und die kommunistische Presse wahrheitswidrig behauptete, sie seien absichtlich ferngeblieben, zwei Mitglieder der Linken des neuen Parteivorstandes aus Protest gegen diese angebliche Sabotage der Beamteninteressen ihren Austritt aus dem Vorstand durch die Presse verkünden ließen, während zwei weitere Vorstandsmitglieder den gleichen Schritt öffentlich in Aussicht stellten. Dabei hat am nächsten Morgen die gesamte sozialdemokratische Fraktion jenen Antrag unterstützt, der dann auch dank ihren Stimmen angenommen wurde. Wie kann eine solche Partei hoffen, Hunderttausende von neuen Wähler zu gewinnen, wenn die Öffentlichkeit von ihr hauptsächlich vernimmt, daß ihre Führer sich nicht einigen können und immerfort gegeneinander polemisieren?

+ + +

## Ein evangelischer Bischof streitet für die CDU

E.M. - Lübeck, Ende Januar

D. Johannes Pautke, der Lübecker Bischof der evangelisch-lutherischen Landeskirche, hat seit kurzem die Mitgliedschaft in der CDU erworben. Darüber hinaus jedoch wurde von dieser Partei verkündet, Pautke werde sogar ein Mandat im CDU-Landesvorstand annehmen; monatelange Verhandlungen hätten zu diesem Resultat geführt. Mit einem triumphalen Unterton wurde darauf hingewiesen, daß damit zum erstenmal ein antireligiöser evangelischer Bischof aktiv in die Parteipolitik eingreift.

Die CDU versprach sich davon in Schleswig-Holstein den dringend notwendigen Auftrieb; denn Bischof Pautke, so wurde erklärt, sei eine Persönlichkeit, die für die Partei "überaus wertvoll" sei. Außerdem brauche die CDU dringend einen prominenten evangelischen Geistlichen, um den Vorwürfen besser entgegentreten zu können, sie sei im Grunde eine "katholische" Partei.

Die in der Lübecker Synode zusammengeschlossenen Pastoren beurteilten jedoch das Verhalten ihres Bischofs erheblich anders. Auf einer recht temperamentvoll verlaufenen Konferenz wurde offenbar, daß die Vertreter der evangelischen Kirche in ihrer Mehrheit kein Verständnis für Pautkes Absicht haben, neben dem Kreuz das Parteiabzeichen der CDU anzulegen. Präses Jessen forderte den Bischof unter allgemeiner Zustimmung auf, seine Absicht, CDU-Parteifunktionär zu werden, aufzugeben; andernfalls laufe die Kirche Gefahr, ihre Geschlossenheit im evangelischen Geiste zu verlieren.

Bischof Pautke mußte dem Drängen seiner Pastoren nachgeben. Er erklärte, er werde dem Landesvorstand der CDU "um der brüderlichen Gemeinschaft der Geistlichen willen" nicht beitreten. Die Mitgliedschaft in der CDU werde er allerdings behalten.

Soweit Pautkes Äußerung vor der Synode. Gegenüber dem Landesvorsitzenden der CDU, Ministerpräsident Lübke, gebrauchte er freilich eine recht zweideutige Formulierung, als er darum ersuchte, die Partei solle ihn "nicht offiziell" als Mitglied ihres Landesvorstands aufstellen. Die Bedeutung dieses Ausdrucks ist unschwer zu erraten. Ob Pautke weiß, welchen Schaden er damit dem evangelischen Christentum zufügt?

Es gab eine Zeit, da wurden in mancher Kirche Parteifahren geweiht, und evangelische Geistliche scheuten sich nicht, das Kreuz des Heilands über das Hakenkreuz zu schlagen. Sie hatten vergessen, daß "Gottes Reich nicht von dieser Welt ist". Es war die Zeit des tiefsten Niedergangs des Christentums. Sie ist heute überwunden. Doch das warnende Beispiel bleibt. Wenn sich heute einer der prominentesten Vertreter der evangelischen Kirche der Parteipolitik verschreibt, dann ist nicht nur die innere Einheit der Geistlichkeit, sondern unser gesamtes kirchliches Leben gefährdet. - Es ist abgeklagt wann in diesem Zusammenhang auf den evangelischen Flüchtlingspastor Albertz verwiesen wird, der heute in Hannover eine Ministerstellung einnimmt; denn Albertz übte keine seelsorgerischen Funktionen mehr aus. Er hat es jedoch verstanden, als Flüchtlings- und als Sozialminister die Lehren des Evangeliums in die Wirklichkeit umzusetzen. Bischof Pautke dagegen ist offenbar gesonnen, den umgekehrten Weg einzuschlagen: Er will - freilich "nicht offiziell" - Kreuz und himmlisches Ornament an eine Partei ausleihen, die die Interessenvertretung nur eines Teiles des deutschen Volkes auf ihre Fahne geschrieben hat.